

**Bekanntmachung Nr. 74/2022**  
**des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Heiligenstedten**

**I.**

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Heiligenstedten für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01. November 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	452.800 EUR	EUR	2.742.800 EUR	3.195.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.600 EUR	EUR	3.244.700 EUR	3.261.300 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	436.200 EUR	501.900 EUR	65.700 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	448.700 EUR	EUR	2.674.300 EUR	3.123.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.100 EUR	EUR	2.952.700 EUR	2.967.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	EUR	6.000 EUR	6.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	92.100 EUR	524.900 EUR	432.800 EUR

Heiligenstedten, den 8. November 2022

gez. Peter Rakowski-Dammann  
Bürgermeister

**II.**

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme im Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, Zimmer 301, aus.

Itzehoe, den 8. November 2022

Amt Itzehoe-Land  
gez. Renate Lüscho  
Amtsvorsteherin